



# Merkblatt HODUFLU

## 1 Ausgangslage

Alle Weg- und Zufuhren von Hof- und Recyclingdünger sind via HODUFLU zu erfassen und zu bestätigen.

Im Internetportal [www.agate.ch](http://www.agate.ch) kann mit demselben CH-Login, wie für die Tierverkehrsdatenbank, auf HODUFLU zugegriffen werden.

Hier finden Sie verschiedene ausführliche Beschreibungen für HODUFLU: [Benutzerhandbuch HODUFLU](#)

## 2 Erfassen und Bestätigen von Hofdünger- und Recyclingdüngerlieferungen

Hofdüngerlieferungen (= Wegfuhr von Hofdünger) müssen im HODUFLU unter "Lieferungen" erfasst werden. Jede erfasste Lieferung löst bei der Abnehmerin oder beim Abnehmer automatisch eine E-Mail aus. Eine Lieferung gilt in der Nährstoffbilanz als anrechenbar, wenn:

- die Abnehmerin oder der Abnehmer die Angaben mittels Link im erhaltenen E-Mail bestätigt;
- die Abnehmerin oder der Abnehmer diese Lieferung direkt in der Anwendung HODUFLU bestätigt;
- der von der Abgeberin bzw. dem Abgeber und der Abnehmerin bzw. dem Abnehmer unterschriebene Lieferschein per Post oder per E-Mail dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation zustellt (ALG) und die Lieferung durch das ALG bestätigt wird.

## 3 ÖLN- und Bio-Kontrolle

Bei der ÖLN- und Bio-Kontrolle auf den Betrieben mit Weg- bzw. Zufuhren von Hof- und Recyclingdüngern wird geprüft, ob die Nährstoffmenge gemäss HODUFLU mit der Nährstoffmenge in der Nährstoffbilanz übereinstimmt. In der Nährstoffbilanz werden nur Nährstoffverschiebungen berücksichtigt, die in HODUFLU bestätigt wurden.

## 4 Termine

Lieferungen sind laufend, jedoch spätestens 60 Tage nach erfolgter Lieferung zu erfassen.

Die Angaben im HODUFLU sind für die Berechnung des Nährstoffhaushalts verbindlich. Für das abgeschlossene Jahr werden Lieferungen angerechnet, welche zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember erfolgen und spätestens bis 31. Dezember bestätigt worden sind.

Nach dem 31. Dezember können rückwirkend keine Lieferungen mehr erfasst und anerkannt werden.

## 5 Wichtige Hinweise

### Gehalte

Gehalt der Produkte in Kilogramm Nährstoffen (kg N<sub>ges</sub> und P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>): Massgebend sind Gehalt und Menge (m<sup>3</sup> resp. t) eines Produkts. Die Gehalte von verschiedenen Hofdüngern sind im HODUFLU hinterlegt bzw. abrufbar. Betriebe die NPr-Futter einsetzen, müssen die Gehalte der Produkte betriebsspezifisch berechnen (Beratung Plantahof oder Futtermittellieferant). Diese Berechnung muss durch das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation Graubünden geprüft und bestätigt sein und im HODUFLU hinterlegt werden.

### Hofdüngertieferungen an Dritte (z. B. Gärtnereien, Familiengärten etc.)

Die Belastung mit Hofdünger darf bei der Abnehmerin oder beim Abnehmer die Obergrenze von 168 kg Stickstoff (N verfügbar) und 69 kg Phosphor (P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>) je Hektare und Jahr nicht überschreiten.

### Ortsüblicher Bewirtschaftungsbereich (oBB)

Rindvieh- und Schweinehaltungsbetriebe müssen den sogenannten oBB beachten. Die Details sind in den Art. 24–25 der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) festgelegt.

## 6 Unterstützung bei Fragen und Problemen

### Zugang zu Agate und HODUFLU

Agate Helpdesk, 0848 222 400, [info@agatehelpdesk.ch](mailto:info@agatehelpdesk.ch)

### Fragen zur Anwendung

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation

- Konrad Merk, 081 257 24 06, [Konrad.Merk@alg.gr.ch](mailto:Konrad.Merk@alg.gr.ch)
- Vanessa Muoth, 081 257 24 48, [Vanessa.Muoth@alg.gr.ch](mailto:Vanessa.Muoth@alg.gr.ch)

Plantahof, Beratung

- Hans Peter Bandli, 081 257 60 78, [Hanspeter.Bandli@plantahof.gr.ch](mailto:Hanspeter.Bandli@plantahof.gr.ch)

### Fachliche Fragen zu Hofdüngergehaltsberechnungen und Planbilanzen

Plantahof, 081 257 60 00, [info@plantahof.gr.ch](mailto:info@plantahof.gr.ch) oder Ihr regionaler Berater.